

**Prüfbericht 366-0158-21-WIRD  
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001870**

**ANLAGE: 9.10**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY  
Stand: 20.05.2021



**Fahrzeughersteller**

**: Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 47  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUY8BA47ED666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8BA47EO666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8BA47ES666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8GA47ED666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8GA47EO666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8GA47ES666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8SA47ED666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8SA47EO666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21
TTUY8SA47ES666	TTUY ET47	ohne	66,6		705	2208	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*..	80 - 140	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	10B; 11H; 11N; 51A; 70O; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 83H

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*..	70 - 170	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	ACTIVE TOURER; 10B; 11H; 11N; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
F2GC	e1*2007/46*2064*..	85 - 140	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	10B; 11H; 11N; 51A; 7NM; 70O; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 83H

**Prüfbericht 366-0158-21-WIRD  
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001870**

ANLAGE: 9.10

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY

Stand: 20.05.2021



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **BMW 2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2GT	e1*2007/46*1677*..	70 - 141	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	10B; 11H; 11N; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 155	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	CLUBMAN COOPER (F54); CLUBMAN ONE (F54); 10B; 11H; 11N; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	75 - 141	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	MINI CLUBMAN F54; 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 170	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 141	195/55R17 M+S	12K; 51G; 52J	BMW Gran Tourer F46; 10B; 11H; 11N; 4DA; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

**Prüfbericht 366-0158-21-WIRD  
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001870**

ANLAGE: 9.10

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUY

Stand: 20.05.2021



Seite: 3 von 3

- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83H) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen, die mit M-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.